



Satzung des Vereins Kulturersatz e.V.

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „**Kulturersatz e.V.**“
2. Nach Eintragung im Vereinsregister **Kulturersatz e.V.**
3. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein Kulturersatz e.V. mit Sitz in Berlin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur, die Erziehung und Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

3. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch, die Organisation und Durchführung von Bildungsprojekten, Kunstprojekten und Kulturaktionen mit Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen.

Die Bildungsprojekte (Seminare, Tagungen, öffentliche Kampagnen) zielen darauf ab zu bürgerschaftlichem Engagement und allgemeiner politischer Bildung hin zuführen und dazu anzuregen.

Die Kunstprojekte und Kulturaktionen beispielsweise die Organisation und Durchführung von Theatervorführungen, Musikdarbietungen, Filmvorführungen, bildender Kunst und Ausstellungen, dienen dem allgemeinen und insbesondere dem interkulturellen gesellschaftlichen Gedanken- und Meinungs-austausch.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigen wirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.